

**Wahlprüfung der Kommunalwahl vom 14.09.2025 sowie der Wahl des
Integrationsrates vom 14.09.2025**

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung mache ich den durch den Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 09.12.2025 einstimmig gefassten Beschluss öffentlich bekannt:

„Gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes wird festgestellt, dass zur Kommunalwahl 2025 keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt. Die Wahl des Oberbürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt Hamm, die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Hamm vom 14.09.2025, sowie die Wahl des Integrationsrates vom 14.09.2025 werden damit für gültig erklärt.“

Gegen den Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hamm, den 18.12.2025

gez. Markus Kreuz, Wahlleiter